

# Nutzungsbedingungen der Online-Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze

Die Stadtwerke Heidelberg Netze stellen registrierten Nutzern (nachfolgend als „Nutzer“ bezeichnet) die Online-Netzauskunft für die Sparten Gas, Wasser, Wärme, Kälte, Strom, Beleuchtung und Telekommunikation kostenlos, auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen, in ihrem Versorgungsgebiet zur Verfügung.

Darüber hinaus beinhaltet die Online-Netzauskunft auch die Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke Neckargemünd in den Gemarkungen Neckargemünd (Sparten Gas, Wasser, Nahwärme), Dilsberg (Sparte Wasser), Mückenloch (Sparte Wasser) und Waldhilsbach (Sparte Wasser).

## 1. Allgemeines

Der Nutzer verpflichtet sich, die durch die Stadtwerke Heidelberg Netze und die Stadtwerke Neckargemünd im Internet zur Verfügung gestellten Daten nur unter Berücksichtigung dieser Nutzungsbedingungen, der Erläuterungen der Leitungsschutzanweisungen der Stadtwerke Heidelberg Netze und der Stadtwerke Neckargemünd, der Beschreibungen der Legenden der Sparten Gas, Wasser, Fernwärme und Strom sowie der Erläuterungen der Online-Bedienungsanleitung (Menüpunkt „Hilfe“) zu verwenden.

## 2. Bestandteile der Online-Netzauskunft

Die Auskunft wird in PDF-Files in komprimierter Form (ZIP-File), momentan nach vorheriger Prüfung durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Heidelberg Netze, zum Download im Account des jeweiligen registrierten Nutzers bereitgestellt. Die Bereitstellung der Daten im PDF-Format ist für den Nutzer generell kostenlos.

Wünscht der Nutzer die Datenabgabe noch zusätzlich im DXF- oder DWG-Format (nur zu Planungszwecken möglich), so fallen für diese Formate Kosten für den Nutzer an, die unter [www.swhd.de/netzauskunft](http://www.swhd.de/netzauskunft) > Kosten eingesehen werden können.

Bei Erhalt von Bestandsdaten im DXF- oder DWG-Format beachten sie, dass: Bei Zusammenführung von Geobasisdaten aus unterschiedlichen Quellen, bei Zusammenführung von Geobasisdaten und Betriebsinformationen sowie bei Anpassung bestehender Geobasisdaten an eine neue geodätische Referenz sind unter Berücksichtigung nachbarschaftlicher Grundsätze die Datenbestände zu transformieren und gegebenenfalls zu homogenisieren. Maßgeblich sind die in der PDF-Auskunft dokumentierten Abstandmaße.

Eine Online-Netzauskunft besteht mindestens aus folgenden Bestandteilen:

- › dem Anschreiben der Stadtwerke Heidelberg Netze
- › allen für den angeforderten Bereich der Maßnahme des Nutzers benötigten Unterlagen (Bestandspläne der Sparten im DIN A4- oder DIN A3-Format und ein Übersichtsplan im DIN A3-Format über den Auskunftsbereich)
- › den zur Nutzung des Planwerks erforderlichen Legenden
- › den zur Nutzung der evtl. beigefügten Aufnahmeskizzen erforderlichen Legenden
- › der Anweisung zum Schutz unterirdischer Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke Heidelberg Netze (Leitungsschutzanweisung)

- › der Anweisung zum Schutz unterirdischer Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke Neckargemünd (Leitungsschutzanweisung)

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, die Planunterlagen (Blattschnitte) der Online-Auskunft – gebietsabhängig – in folgenden Blattschnittformaten und Plotmaßstäben zu erstellen:

- › In den Gemeinden Eppelheim, Heidelberg, Mannheim, Oftersheim, Plankstadt, Schwetzingen und Neckargemünd: Blattschnittformate A4 oder A3, Plotmaßstab = 1:250.
- › In den Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Leimen, Nußloch, Rauenberg, Reilingen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Walldorf und Wiesloch: Blattschnittformate A4 oder A3, Plotmaßstab = 1:500.
- › In den Übergangsbereichen zwischen den Gemeinden mit den Plotmaßstäben 1:250 und 1:500 ist der Plotmaßstab 1:250 zu wählen (z.B. zwischen den Gemeinden Heidelberg und Leimen).

Hat der Nutzer der Online-Netzauskunft eine Auskunft nur unvollständig, fehlerhaft oder nicht lesbar erhalten, so hat er dies der Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze (Tel. 06221 513 2311 oder per E-Mail an [netzauskunft@swhd.de](mailto:netzauskunft@swhd.de)) unverzüglich zu melden.

Führt der Nutzer trotz einer für ihn erkennbar unvollständigen, nicht lesbaren oder fehlerhaften Online-Netzauskunft Bauarbeiten oder andere Tätigkeiten vor Ort durch, so haftet er für dabei angerichtete Schäden und Folgeschäden, als ob er keine Auskunft eingeholt hätte. Ebenso haftet der Nutzer für Schäden und Folgeschäden einer fehlerhaften Planung, die aus einer für ihn erkennbar unvollständigen, nicht lesbaren oder fehlerhaften Online-Auskunft entsteht.

Der Nutzer kann die Auskunft auch per E-Mail, per Fax, telefonisch, postalisch oder persönlich vor Ort beantragen. Für diese Arten der Netzauskunft ist jeweils das Formular „Antrag Netzauskunft“ auszufüllen.

Das Formular ist über die Homepage der Stadtwerke Heidelberg Netze, unter <http://www.swhd.de/netzauskunft>, oder direkt von den Mitarbeitern der Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze (Tel. 06221 513 2311 oder per E-Mail an [netzauskunft@swhd.de](mailto:netzauskunft@swhd.de)) zu beziehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Auskunftsarten mit Kosten verbunden sind, die unter [www.swhd.de/netzauskunft](http://www.swhd.de/netzauskunft) > Kosten eingesehen werden können. Die Auskunft wird in diesen Fällen jeweils nur in Papierform erstellt und muss vor Ort abgeholt werden.

## **2.1. Notwendige Angaben des Nutzers**

Bei der Registrierung ist vom Nutzer im Feld „Bemerkung“ aussagekräftig der Zweck der Nutzung der Online-Netzauskunft zu beschreiben (Nachweis des berechtigten Interesses).

Für eine Online-Netzauskunft sind seitens des Nutzers mindestens folgende Angaben notwendig:

- a. Projekttyp und Art des Projektes
- b. Lagebeschreibung mit ausführlicher Angabe der räumlichen Lage bzw. Ausdehnung des Auskunftsbereiches
- c. Realisierungszeitraum der Maßnahme
- d. Lage der Maßnahme in der Kartenansicht (Gemeinde, Straße und Hausnummer, alternativ über Flurstück-nummer, Koordinate oder Kartenausschnitt)

Mit den vom Nutzer eingetragenen bzw. ausgewählten Lokationsdaten (Lage der Maßnahme) wird systemseitig zum Auskunftsbereich in der Kartenansicht navigiert (= Einstiegslokation).

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Navigation übernehmen die Stadtwerke Heidelberg Netze keine Gewähr.

Die Lagebeschreibung (b.) muss die ausführliche Beschreibung der räumlichen Lage des Auskunftsbereiches beinhalten. Neben der Gemeinde sind die Straßen (auch abgehende Straßen) mit

Hausnummernbereichen anzugeben, zwischen denen sich die Auskunftmaßnahme erstreckt. Ergänzende Unterlagen sowie zusätzlich vom Nutzer gewünschte DXF- oder DWG-Daten (nur zu Planungszwecken), werden einer Online-Netzauskunft, von den Mitarbeitern der Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze, nur in dem unter (b.) beschriebenen Bereich hinzugefügt. Die in der Lagebeschreibung dokumentierte Lokation (b.) sowie die in der Lage der Maßnahme (d.) definierte Einstiegslokation in die Kartenansicht und die dort festgelegten Plotrahmen müssen korrespondieren.

## **2.2 Ausgewählter Auskunftsbereich**

Die Auswahl des anzufragenden Bereiches erfolgt über das Setzen der Plotrahmen in der Kartenansicht im Menü „Auskunftsbereich festlegen“ (siehe Bedingungen in Kapitel 2.1).

Die Ermittlung der in den Plänen aufgeführten Lokationsangaben erfolgt automatisiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen die Stadtwerke Heidelberg Netze keine Gewähr.

Der Nutzer ist verpflichtet im Übersichtsplan zu prüfen, ob der richtige Ausschnitt angefordert wurde und dargestellt ist. Dies ist auch erforderlich, wenn in den Bestandsplänen keine Spartenobjekte dokumentiert sind.

Ferner müssen die Planausschnitte (Bestandspläne) sowie der Übersichtsplan mit der Örtlichkeit verglichen werden.

## **2.3 Gesperrte Gebiete**

Bestimmte Gebiete (z.B. Neubaugebiete, Gebiete im Prozess der Qualitätssicherung etc.) sind für die Online-Netzauskunft gesperrt.

Die vom Nutzer in diesen Bereichen angeforderten Planunterlagen enthalten spartenweise den Vermerk „Wichtiger Hinweis! Die Daten im gelben Bereich sind gesperrt. Bitte verwenden Sie die zusätzlich beigefügten Unterlagen“. Die gesperrten Netzdaten sind von einer gelben Fläche überdeckt.

In Notfällen (z.B. bei Rohrbrüchen etc.) wenden Sie sich bitte direkt an die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze.

## **3. Datennutzung**

Das Abrufen der Internetdatenbestände durch den Nutzer muss rechtzeitig, vor Beginn seiner Baumaßnahme, erfolgen.

Eine Nutzung der von den Stadtwerke Heidelberg Netze bereitgestellten Informationen im Internet erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung des Nutzers für Baumaßnahmen oder zu Planungszwecken. Insbesondere ist eine anderweitige Nutzung oder Auswertung nur der Kataster- und Topografiedaten nicht zulässig.

Der Nutzer verpflichtet sich keine Hardcopies aus der Online-Netzauskunft zu erstellen.

Der Nutzer sichert der Stadtwerke Heidelberg Netze die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte oder die Nutzung zu anderen Zwecken ist untersagt.

Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechtigte Dritte - z.B. Subunternehmer - erfolgen. Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen der Stadtwerke Heidelberg Netze nachzuweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Daten der Netzauskunft nur am Tag der Bereitstellung im Downloadbereich des Nutzers den aktuellen Zustand der Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke

Heidelberg Netze sowie der Stadtwerke Neckargemünd widerspiegeln. Die Daten stehen 14 Tage, ab dem Tag der Bereitstellung, im Downloadbereich zur Verfügung.

Die Stadtwerke Heidelberg Netze haften nicht für Schäden, die aufgrund der Nutzung der Online-Netzauskunft entstehen, weil die Gemeinde- und Straßenangabe in der Maske „Grund der Online-Auskunft“ und/oder in der erstellten Auskunft nicht mit den angeforderten Planausschnitten übereinstimmt.

Die im Rahmen der Online-Netzauskunft übermittelten Unterlagen sind durch den Nutzer seinen auf der Baustelle tätigen Mitarbeitern auszuhändigen. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter diese Unterlagen ständig vorhalten.

Der Nutzer wird gebeten, die Stadtwerke Heidelberg Netze über den Arbeitsbeginn fernmündlich in Kenntnis zu setzen. Gleichfalls bitten die Stadtwerke Heidelberg Netze um Informationen, wenn innerhalb der bebauten Ortslage auf Grund der Bemaßung eine Wiederherstellung der Leitungslage nicht möglich ist.

Sofern zu Planungsmaßnahmen die Online-Netzauskunft genutzt wird, dürfen die jeweiligen Planunterlagen nicht für die Bauausführung verwendet werden.

Die Stadtwerke Heidelberg Netze bitten als Träger öffentlicher Belange, wie bislang an Planungen beteiligt zu werden, sofern Planungen jeglicher Art im Gebiet solcher Kommunen erfolgen, in denen Leitungen unseres Unternehmens vorhanden sind.

#### **4. Gewährleistung und Haftung**

Die Stadtwerke Heidelberg Netze übernehmen keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der internetbasierten Online-Netzauskunft.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 2 dieser Nutzungsbedingungen, übernehmen die Stadtwerke Heidelberg Netze ferner keine Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der bereitgestellten Online-Netzauskunft.

Eine eventuelle Haftung seitens der Stadtwerke Heidelberg Netze, ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Mitarbeiter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen nach anderen gesetzlichen Vorschriften ist darüber hinaus beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens unter Ausschluss von entgangenem Gewinn und sonstigen Vermögensschäden. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten gilt die Haftungsbeschränkung nur in Ansehung der Schadenshöhe. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbegrenzt.

Die Stadtwerke Heidelberg Netze weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind oder auf kürzestem Wege verlaufen. Darüber hinaus darf auf Angaben zur Überdeckung wegen Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch weitere Auskünfte bei anderen Versorgungsunternehmen eingeholt werden müssen.

Die Stadtwerke Heidelberg Netze weisen explizit darauf hin, dass speziell bei den Sparten Gas und Wasser (Auskunft jeweils in einem Plot) im jeweiligen Auskunftsbereich auch Gas- oder Wasserleitungen anderer Netzbetreiber bzw. Energieversorger liegen können, die in den Plots nicht enthalten sind.

Nachfolgend sind diese Gebiete näher beschrieben:

- › In den von den Stadtwerken Heidelberg Netze gasversorgten Nachbargemeinden Dossenheim, Eppelheim, Leimen, Nußloch, Sandhausen und Wiesloch können in den Auskunftsbereichen Wasserleitungen anderer Netzbetreiber liegen.
- › In den Gemeinden Edingen-Neckarhausen, Neckargemünd (bis zur Übergabestation in Kleingemünd), Plankstadt, Rauenberg, Reilingen, St. Leon-Rot und Walldorf können in den Bereichen der Gashochdruck-Zubringerleitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze auch Gas- und Wasserleitungen anderer Netzbetreiber vorhanden sein.
- › Ebenso können in den Bereichen der Wasser-Zubringerleitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze in den Gemeinden Eppelheim, Mannheim, Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen auch Gas- und Wasserleitungen anderer Netzbetreiber verlaufen.
- › In den von den Stadtwerken Neckargemünd wasserversorgten Gemarkungen Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach können in den Auskunftsbereichen Gasleitungen anderer Netzbetreiber liegen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass in den gesamten Versorgungsgebieten der Stadtwerke Heidelberg Netze und der Stadtwerke Neckargemünd überregionale Gashochdruckleitungen Dritter verlaufen können, die ebenfalls nicht in den Gas-/Wasserplots enthalten sind.

Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten, können u. U. in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Sofern der Nutzer schon aus den übermittelten Daten der Online-Netzauskunft erkennen kann, dass hinsichtlich des tatsächlichen Leitungsverlaufs Unsicherheiten bestehen, ist er verpflichtet, durch Nachfrage bei der Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze selbst für Klärung zu sorgen.

Für Abweichungen der übermittelten Daten aus der Online-Netzauskunft vom tatsächlichen Verlauf der Leitungen können die Stadtwerke Heidelberg Netze keine Gewähr übernehmen. Eine Haftung der Stadtwerke Heidelberg Netze ist insoweit ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn der Nutzer seinen bereits beschriebenen Nachfrangepflichten nicht nachkommt.

Maße dürfen nicht aus den Plänen abgegriffen werden.

Die Stadtwerke Heidelberg Netze behalten sich vor, eine zeitliche Befristung der Nutzungsrechte auszusprechen. Nach Ablauf können diese im vereinfachten Verfahren erneut beantragt werden.

Die Stadtwerke Heidelberg Netze sind berechtigt, den Zugang zur Online-Netzauskunft zu sperren, wenn

- › unvollständige oder falsche Angaben zur Anmeldung gemacht wurden,
- › unvollständige oder falsche Angaben zur Baumaßnahme gemacht wurden oder
- › Verstöße zu den in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Punkten festgestellt wurden.

## **5.      *Datenschutz und Urheberrecht***

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass Daten zur Nutzung der Online-Netzauskunft von den Stadtwerken Heidelberg Netze gespeichert und ausgewertet werden. Die Stadtwerke Heidelberg Netze und der Nutzer verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die in der Online-Netzauskunft zur Verfügung gestellten Netzdaten stehen im Eigentum der Stadtwerke Heidelberg Netze und der Stadtwerke Neckargemünd. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltungen.

Alle Texte, Bilder, Grafiken und andere Darstellungen unterliegen dem Urheber- und/oder Leistungsschutzrecht. Sie dürfen weder zu Handelszwecken oder zur Weitergabe an Dritte kopiert, noch verändert und auf anderen Websites verwendet werden.

## **6. Technische Anforderungen**

Die notwendigen technischen Voraussetzungen und Mindestanforderungen, um die Online-Netzauskunft nutzen zu können, schafft der Nutzer. Der Nutzer hat dabei folgendes zu beachten.

### **6.1. Drucker**

Der Nutzer hat zu prüfen, ob sein Planausdruck mit der Bildschirmdarstellung identisch ist und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßzahlen entsprechend lesbar sind, da je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass er einen Farbdrucker einsetzt, dessen Ausgabe mit mindestens 300 dpi erfolgen kann. Für Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der Daten der Online-Netzauskunft zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.

### **6.2. Sonstige Hardware und Software**

Dem Nutzer obliegt es, für einen ausreichenden Zustand der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten zu sorgen. Für die Nutzung der Online-Netzauskunft ist einer der folgenden Browser erforderlich: Microsoft Internet Explorer 8.0 bis 11.0 / Chrome ab Version 20 / Mozilla Firefox ab Version 3.6 (siehe auch in der Online-Bedienungsanleitung unter Systemvoraussetzungen).

Zur Nutzung der Daten aus dem Downloadbereich ist eine aktuelle Entpackungssoftware notwendig, da ansonsten eine Fehlermeldung beim Entpacken auftritt.

### **6.3 Sicherheit**

Der Nutzer muss sein Kennwort geheim halten. Für jeden Missbrauch ist der Nutzer verantwortlich. Sobald der Nutzer davon weiß, dass Dritte von seinem Kennwort unbefugt Kenntnis erlangt haben, muss er dies den Stadtwerken Heidelberg Netze unverzüglich mitteilen und sein Kennwort ändern.

Der Nutzer ist ferner dafür verantwortlich, dass seine User-Daten im Portal der Online-Netzauskunft auf dem aktuellen Stand sind. Über Änderungen, die das Nutzungsverhältnis betreffen, muss er die Stadtwerke Heidelberg Netze unverzüglich in Kenntnis setzen bzw. Aktualisierungen selbst vornehmen.